



miteinander leben –
miteinander lernen –
miteinander feiern

Mittelschule
Neutraubling

HAUSORDNUNG

Liebe Schülerinnen und Schüler!

Das Zusammenleben in einer so großen Schulgemeinschaft bedarf gewisser Regelungen, damit es zum Wohle aller funktioniert. Sie sind in erster Linie dazu da, das Recht des Einzelnen zu schützen und einen geregelten und störungsfreien Unterrichtsablauf zu gewährleisten.

Für einen vernünftigen, rücksichtsvollen und verantwortungsbewussten jungen Menschen verstehen sich solche Verhaltensnormen eigentlich von selbst. Wenn wir uns alle an die folgenden Übereinkünfte und Vorgaben halten, werden wir sicher gut miteinander auskommen. Dies wünschen wir uns alle von Herzen.

Betreten des Schulgebäudes

Aus Sicherheitsgründen müssen die **von den Schülerlotsen gesicherten Überwege** vor dem Schulgelände benutzt werden. Den Anweisungen der Lotsen ist unbedingt Folge zu leisten. Das Schulgebäude darf aus Gründen der Sicherheit von SchülerInnen nur über den Schulhof, keinesfalls über den Lehrerparkplatz betreten werden.

Das Schulhaus darf von SchülerInnen erst **15 Minuten vor Unterrichtsbeginn** betreten werden, da erst ab diesem Zeitpunkt die Aufsichtspflicht beginnt. Dies gilt auch für den Nachmittagsunterricht.

Für SchülerInnen, die mit dem **Schulbus** evtl. früher ankommen, gilt diese Regelung nicht. Für sie steht das Schülercafé mit einer eigenen Aufsicht zur Verfügung.

Bei **sehr kalter oder regnerischer Witterung** darf das Schulgebäude auch vorher betreten werden. Die Schüler **warten** dann allerdings **nur in der Aula**. Ein **Aufenthalt in Gängen oder gar in Unterrichtsräumen ist nicht gestattet**, da hier keine Aufsichtsperson zur Verfügung steht.

Fahrräder werden **in der Fahrradestelle**, Mofas und Motorroller können vor der Fahrradestelle und auf dem westlichen Parkplatz der Schule bzw. beim Hallenbad abgestellt werden. **Versicherungsschutz** bei Diebstahl und Beschädigung besteht nicht!

Das Fahren mit Fahrrädern, Rollern, motorisierten Fahrzeugen, Rollerblades, Skateboards, Rollschuhen und dgl. **auf dem Schulgelände ist aus Sicherheitsgründen strengstens untersagt.** Zweiräder dürfen daher nur geschoben werden!

Spätestens 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn begeben sich die Schüler in ihre Klassen- bzw. Fachräume, in denen sie die 1. Unterrichtsstunde am Vormittag bzw. Nachmittag verbringen. Dies gilt auch für SchülerInnen, die ihr Frühstück im **Schülercafé** einnehmen. SchülerInnen, deren Unterricht später beginnt, betreten das Schulhaus **frühestens 5 Minuten vor Beginn ihres Unterrichts** und warten im Schülercafé bzw. in der Aula bis zum Gongzeichen. Busschüler suchen gleich nach Ankunft das Schülercafé bzw. die Aula auf.

Stundenwechsel

Beim Stundenwechsel führen die **KlassensprecherInnen** bis zum Eintreffen der Lehrkraft **Aufsicht**. Ihren Anordnungen ist Folge zu leisten. Entsteht eine die Sicherheit eines Schülers gefährdende Situation oder werden mit Absicht Gegenstände beschädigt, wendet sich der Klassensprecher unverzüglich an die nächste erreichbare Lehrkraft oder an die Schulleitung. Muss eine Klasse oder Gruppe den Unterrichtsraum wechseln, so geschieht das unter Führung der zuständigen Lehrkraft oder, wenn das nicht möglich ist, unter der Führung des Klassensprechers oder eines geeigneten Schülers.

Freistunden

SchülerInnen, die eine Freistunde haben, erhalten von ihrem **Klassenlehrer** einen Raum zugewiesen, in dem sie beaufsichtigt sind. Die Beaufsichtigung obliegt **grundsätzlich dem Klassenlehrer**. Ein Herumsitzen in der Aula oder in einem anderen Raum ohne Beaufsichtigung durch eine Lehrkraft stellt einen Verstoß gegen die Aufsichtspflicht dar. Im Bedarfsfall wird für SchülerInnen mit Frei- bzw. Randstunden eine Aufsicht durch den Sachaufwandsträger gestellt. In diesen Fällen übernimmt diese Person die Beaufsichtigung der SchülerInnen in Freistunden. Für **FahrschülerInnen mit Wartezeiten** können Busse eingesetzt bzw. Fahrberechtigungs-scheine für den Linienverkehr ausgegeben werden.

Eine Wartezeit auf den Bus von bis zu einer Stunde ist zumutbar!

Pausen

Erste Pause: 09.30 - 09.45 Uhr

Zweite Pause: 11.15 - 11.30 Uhr

Bei **günstiger Witterung** verbringen die SchülerInnen die Pausen auf dem **Pausenhof**, bei **ungünstigem Wetter im Haus**.

Während der Pausen bleiben die **Klassen- und Fachräume verschlossen**.

Mittagspause / Mittagsspeisung der Ganztagschüler

Während der Mittagspause können sich die auswärtigen SchülerInnen im Schülercafé oder in der Aula aufhalten. Sie werden hier beaufsichtigt bzw. betreut. **Mittagsspeisung** wird im Rahmen der Ganztagschule mit den Aufsicht führenden Lehrkräften in der **Mensa** im Neubau und bei Bedarf im **Schülercafé** eingenommen.

Beendigung des Unterrichts / Verlassen des Schulgrundstücks

An allen Tagen, an denen der Boden in den Klassenräumen gereinigt wird, **schieben** die SchülerInnen die **Stühle in die Haltevorrichtung der Tische**, aus **hygienischen Gründen** aber **keinesfalls mit den Kufen auf die Tische!** Unrat (Papierschnipsel etc.) wird von den SchülerInnen vor Verlassen des Raumes entfernt. Bitte gut lüften und anschließend Fenster und Türen schließen.

Die FahrschülerInnen warten bei guter Witterung auf dem **Pausenhof** (wegen Unfallgefahr nicht auf dem Bürgersteig!), bei ungünstiger Witterung in der Eingangshalle auf ihren Bus. Der Aufenthalt außerhalb des Schulgeländes während der Wartezeit auf den Bus ist aus Gründen des Versicherungsschutzes nicht erlaubt. Der Busaufsicht und den SchülerlotsInnen ist unbedingt Folge zu leisten.

Neutraublinger SchülerInnen haben nach Beendigung des Unterrichts das Schulgelände **umgehend** zu verlassen.

Ein **Verlassen des Schulgrundstücks** während des Unterrichts und in den Pausen ist keinesfalls gestattet und wird mit einer Ordnungsmaßnahme geahndet.

Der Aufenthalt auf dem Schulgelände während der unterrichtsfreien Zeit ist **grundsätzlich nicht erlaubt!**

Unfallverhütung und störungsfreier Unterrichtsbetrieb

Alle Personen, die sich auf dem Schulgrundstück, im Schulhaus, in der Turnhalle oder auf den zur Schule gehörenden Freisportanlagen befinden, haben ihr Verhalten so einzurichten, dass **niemand gefährdet und der Unterricht nicht gestört** wird!

Deshalb:

- Bitte
- **nicht** schreien, **nicht** lärmern!
 - **nicht** herumtollen!
 - **im Winter nicht** mit Schneebällen werfen!
 - sich **nicht** aus den Fenstern beugen, **nicht** auf den Fensterbänken sitzen!

Garderoben

Die SchülerInnen legen ihre Überbekleidung an den für die jeweilige Klasse vorgesehenen Plätzen ab. Insbesondere Mäntel, Anoraks und Regenbekleidung dürfen **nicht in den Klassenräumen** aufbewahrt werden! An der Garderobe abgelegte Kleidung ist versichert. Wertsachen sollten insbesondere an Tagen mit Sportunterricht zu Hause gelassen werden. Bei Verlust und Diebstahl von Wertsachen besteht **keine Haftung!**

Der **Diebstahl** oder die **Beschädigung eines Kleidungsstücks** muss von den Erziehungsberechtigten schriftlich angezeigt werden .

Bekanntmachungen

am schwarzen Brett und an der Tafel im Erdgeschoß sind bitte täglich zu beachten!

Verunreinigungen, Zerstörungen

Alle Beteiligten sind für die **pflegliche Behandlung der Einrichtungs- und Ausbildungsgegenstände** sowie für die **Sauberkeit** des Schulgebäudes, des Schulgrundstücks und der sonstigen, im Rahmen schulischer Veranstaltungen besuchten Einrichtungen verantwortlich. **Schuldhafte Verunreinigungen und Beschädigungen** (insbesondere durch Kaugummis, Aufkleber oder durch Beschriften und Beschmierungen) - auch auf den Toiletten - verpflichten zum **Schadenersatz** und ziehen **Ordnungsmaßnahmen** nach sich. Schuleigene Geräte dürfen nur mit ausdrücklichem Auftrag einer Lehrkraft und nur unter deren Aufsicht bedient werden.

Jeglicher Abfall ist **sortiert** in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter zu werfen! **Essen und Getränke dürfen in den Unterrichtsräumen nicht eingenommen werden** (Gefahr der Verunreinigung)! Das Trinken von Mineralwasser und Apfelsaftschorle beim Stundenwechsel ist gestattet, soweit der Unterricht nicht gestört wird. **Mitgebrachtes** Essen und von zu Hause mitgenommene Getränke dürfen **nur in der Schultasche aufbewahrt** werden. Dabei ist unbedingt darauf zu achten, dass insbesondere Bücher nicht durch austretende Flüssigkeiten bzw. durch Speisereste verschmutzt werden!

Lehr- und Lernmittel

sind **äußerst pfleglich zu behandeln**. Beschädigte Bücher müssen zu ihrem Zeitwert ersetzt werden. **Für Beschädigungen aller Art haftet der Schüler/die Schülerin!**

Mitbringen unterrichtsfremder Gegenstände / Kopfbedeckung

Das Mitbringen von unterrichtsfremden Gegenständen, die die Unterrichts- und Erziehungsarbeit oder die Ordnung und Sicherheit in der Schule stören können, ist den SchülerInnen nicht erlaubt (z.B. Tiere, Waffen, Messer, Feuerzeuge, MP3-Player und dgl., MusikCDs und DVDs, Zigaretten und dgl.)! Solche Gegenstände werden den SchülerInnen weggenommen und sichergestellt. Dazu gehören auch Rollerblades, Skateboards und dergleichen. Sie dürfen nicht in Unterrichtsräumen eingestellt werden!

Handys dürfen optisch und akustisch nicht in Erscheinung treten, ihre Benutzung während des Aufenthalts auf dem Schulgelände ist keinesfalls gestattet! Im **Notfall** darf ein Handy nach Erlaubnis durch eine Lehrkraft benutzt werden.

Das **Tragen von Kopfbedeckungen jeglicher Art** ist aus Gründen des **Anstandes** und des guten Benehmens innerhalb des Schulhauses **nicht erlaubt!** (**Ausnahme:** Religiöse Gründe muslimischer Mädchen)

Alkoholische Getränke / Rauschmittel / Rauchen

Der Genuss alkoholischer Getränke und sonstiger Rauschmittel sowie das Rauchen ist den SchülerInnen auf dem Schulgrundstück und auch auf den Freisportanlagen untersagt. Dieses Verbot gilt auch für alle schulischen Veranstaltungen (z.B. Wanderungen, Schullandheim -, Jugendherbergsaufenthalte, usw.). Eine **Missachtung** wird mit **Ordnungsmaßnahmen** belegt und zieht u.U. auch eine **Anzeige wegen des Verstoßes gegen das Jugendschutzgesetz** nach sich!

Verbot der Verteilung von Druckschriften

An SchülerInnen dürfen Druckschriften von SchülerInnen oder anderen Personen nur nach Genehmigung durch den Schulleiter verteilt werden. Auch sind Werbung, das Verteilen von Waren und die Durchführung unangemeldeter Sammlungen oder Befragungen **unzulässig**. Das **Presserecht** in schulischen Angelegenheiten obliegt alleine dem **Schulleiter!**

Verhalten der SchülerInnen außerhalb der Schule

Für das Verhalten der SchülerInnen außerhalb der Schule tragen die Erziehungsberechtigten gemäß den gesetzlichen Vorschriften die Verantwortung. Die Schule ist jedoch berechtigt, auch das außerschulische Verhalten eines Schülers/einer Schülerin bei ihren Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen zu berücksichtigen.

Hausrecht

Dem **Schulleiter** obliegt das **Hausrecht!**